



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 12.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/137 –

Frage Nummer 31 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie im Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern gegen das „Wachstumschancengesetz“ gestimmt hat, welche Forderungen stellt die Staatsregierung an die Bundesregierung bzgl. des Inhaltes, Umfanges und Umsetzung des Wachstumschancengesetzes und welche Entlastungswirkung auf die bayerische Wirtschaft (in Mrd. Euro pro Jahr) und Einnahmeausfälle für den bayerischen Staatshaushalt und die bayerischen Kommunen (in Mrd. Euro pro Jahr) erwartet die Staatsregierung von der Umsetzung des „Wachstumschancengesetzes“?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 138. Sitzung am 17.11.2023 beschlossene Wachstumschancengesetz wurde unter dem Tagesordnungspunkt 59 der 1038. Sitzung des Bundesrates am 24.11.2023 beraten. Die Staatsregierung hat hierzu einen Antrag zur Einberufung des Vermittlungsausschusses gestellt mit dem Ziel, zusätzliche Entlastungen zu erreichen. Wegen der konkreten Forderungen wird auf die Drucksache des Bundesrates 588/2/23 vom 22.11.2023 verwiesen.¹ Dieser Antrag war aufgrund einer Mehrheit für die zuerst abgestimmte weitergehende Ausschussempfehlung nach Einberufung des Vermittlungsausschusses zur grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes jedoch nicht mehr Gegenstand des Verfahrens.

Der Vermittlungsausschuss hat das Wachstumschancengesetz bisher nicht beraten. Aussagen zu Entlastungswirkungen und Einnahmeausfällen können damit zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

¹ TOP059=0588-2-23=BY=1038.BR-24.11.23 (bundesrat.de)